



Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und
Wirtschaft

- I. Frau Bürgermeisterin Verena Dietl
Frau Stadträtin Anne Hübner
Herr Stadtrat Christian Müller
Herr Stadtrat Christian Vorländer
SPD-Fraktion

Rathaus

Datum
25.08.2020

Naheinkaufsmöglichkeit in der Aubinger Heimag-Siedlung erhalten!

Antrag Nr. 14-20 / A 06850 von der SPD-Fraktion vom 25.02.2020, eingegangen am
25.02.2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dietl, sehr geehrte Frau Stadträtin Hübner, sehr geehrter
Herr Stadtrat Müller, sehr geehrter Herr Stadtrat Vorländer,

in Ihrem Antrag vom 25.02.2020 führten Sie aus, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, im
Ortskern von Aubing nach der Schließung des Rewe in jedem Fall eine Naheinkaufsmöglich-
keit zu erhalten. Wenn sich kein kommerzieller Anbieter findet, soll ein soziales Projekt die
Aufgabe übernehmen.

Als Begründung legten Sie dar, dass der Rewe-Laden in der Ubostraße zum 30.04.2020
schließen soll. Damit verliert der Ortskern von Aubing die letzte „Naheinkaufsmöglichkeit“. Die
Bewohner im Ortskern, ganz besonders jene in der Heimag-Siedlung, sind damit ohne
Einkaufsmöglichkeit im Nahbereich. Gerade für ältere Menschen und Münchner*innen ohne
KFZ sind alternative Einkaufsmöglichkeiten nicht oder nur sehr schwer erreichbar. Die
Stadtverwaltung muss deshalb so schnell wie möglich eine Lösung finden, im Bedarfsfall auch
mit einem sozialen/ geförderten Projekt.

Nach §60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf
Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Planung und
Gestaltung der Nahversorgung im Stadtbezirk Aubing betreffen laufende Angelegenheiten,
deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO uns § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegen.
Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht
möglich. Daher erlaube ich mir, Ihren Antrag im Folgenden als Brief zu beantworten. Das
Antwortschreiben ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Die Schließung des REWE-Marktes in der Ubostr. 61 zum 30.04.2020 ist bereits sowohl im

Referat für Arbeit und Wirtschaft als auch im Referat für Stadtplanung und Bauordnung thematisiert worden.

Unter Berücksichtigung der Kriterien, nach denen beurteilt wird, ob Siedlungsteile ausreichend mit Lebensmitteln versorgt sind, wurde durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft festgestellt, dass auch weiterhin eine gute Nahversorgung gegeben sein wird. Neben dem Lidl Discounter in der Bergsonstr. 147, steht ein Edeka Supermarkt in der Colmdorfstr. 27 als Einkaufsoptionen zur Verfügung. Des weiteren wird derzeit die Genehmigungsfähigkeit eines Supermarktes in der Aubing-Ost-Str. 1 geprüft. Der entsprechende Vorbescheidsantrag wurde bereits Ende Oktober 2019 eingereicht. Aktuell werden dazu Stellungnahmen betroffener Fachstellen eingeholt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft begrüßt das Vorhaben und wird sich für dessen Umsetzung aussprechen.

Darüber hinaus hat das Stadtteilmanagement Aubing – Neuaubing – Westkreuz vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag erhalten, mit den Flächeneigentümern der Ubostr. 61 in Kontakt zu treten und die Eigentümer bei der Suche nach einem neuen Lebensmitteleinzelhändler nach Bedarf zu unterstützen.

Nach Auskunft des Stadtteilmanagements möchten die Eigentümer die Fläche weiterhin als Standort für den Lebensmitteleinzelhandel beibehalten und führen aktuell Gespräche mit zwei daran interessierten Vollsortimentern. Wann eine neue Eröffnung erfolgen kann ist derzeit jedoch noch offen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet wurde. Ihren Antrag darf ich somit als erledigt betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW
an PLAN-HAIII-32
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de
z.K.

III. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.

IV. Wv. FB 3

Clemens Baumgärtner